

Bundesgesetzblatt ¹

Teil II

Z1998A

1968	Ausgegeben zu Bonn am 16. Januar 1968	Nr. 1
------	---------------------------------------	-------

Tag	Inhalt	Seite
4. 12. 67	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Protokolls vom 4. April 1966 zur erneuten Verlängerung des Internationalen Weizen-Übereinkommens 1962	1
7. 12. 67	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen	2
8. 12. 67	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (Seestraßenordnung)	3
8. 12. 67	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1962	3
11. 12. 67	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Aufhebung des Sichtvermerkszwangs für Flüchtlinge	4
11. 12. 67	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats	4
12. 12. 67	Bekanntmachung des Notenwechsels zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Österreich über die Verlängerung der Dauer des Urheberrechtsschutzes	5
14. 12. 67	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens und Statuts über die internationale Rechtsordnung der Seehäfen	6
19. 12. 67	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die internationale Anerkennung von Rechten an Luftfahrzeugen	7
21. 12. 67	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Änderungen des Übereinkommens zur Errichtung der Pflanzenschutz-Organisation für Europa und den Mittelmeerraum	7
22. 12. 67	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche	8
2. 1. 68	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko über die Förderung von Kapitalanlagen	8

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Protokolls vom 4. April 1966
zur erneuten Verlängerung des Internationalen Weizen-Übereinkommens 1962
Vom 4. Dezember 1967**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. April 1967 zu dem Protokoll vom 4. April 1966 zur erneuten Verlängerung des Internationalen Weizen-Übereinkommens 1962 (Bundesgesetzbl. 1967 II S. 1609) wird hiermit bekanntgemacht, daß das Protokoll nach seinem Artikel 3 Abs. 2 für die

Bundesrepublik Deutschland am 1. Juni 1967 in Kraft getreten ist.

Die deutsche Ratifikationsurkunde ist am 1. Juni 1967 bei der Regierung der Vereinigten Staaten hinterlegt worden. Das Protokoll ist ferner für folgende Staaten in Kraft getreten:

1. Nach seinem Artikel 3 Abs. 1 hinsichtlich der Teile des Übereinkommens

I, III bis VII	am	16. Juli 1966
und des Teils II	am	1. August 1966

für

Australien	Philippinen
Brasilien	Saudi-Arabien
Irland	Schweden
Island	Südafrika
Israel	Südrhodesien
Kanada	Sowjetunion
Libyen	Vatikanstadt
Neuseeland	Vereinigtes Königreich
Niederlande	Vereinigte Staaten
Norwegen	Westsamoa
Osterreich	

2. Nach seinem Artikel 3 Abs. 2

für

Argentinien	am	25. August 1966
Barbados	am	19. Juli 1967
Costa Rica	am	29. März 1967
Dominikanische Republik	am	2. November 1966